Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

Chancengleich studieren

Informationen und Tipps zum Studium mit Behinderung und chronischer Erkrankung

2025

Inhalt

Vorwort ... **3**
Gehöre ich überhaupt dazu? ... **5**
Wer hilft bei Fragen weiter? ... **6**
Allgemeine Studienberatung ... 6
Allgemeiner Studierenden Ausschuss (AStA) ... 6
Beratung zum Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ... 7
Psychologische Beratung ... 8
Beratung zu Diversität und Antidiskriminierung ... 8
Weitere Beratungsstellen ... 9
Wie kann meine Beeinträchtigung berücksichtigt werden? ... **10**
Berücksichtigung bei der Bewerbung und Zulassung ... 10
Berücksichtigung im Studium ... 12
Praktisches für den Studienalltag ... **16**
Mobilität ... 16
Barrierefreiheit am Campus ... 18
Ruheraum ... 21
Bibliothek ... 22
Schließfachnutzung ... 23
Hochschulsport ... 24
Auslandsstudium und Auslandspraktikum ... 24
Sonderförderung für Auslandstudium und Auslandspraktikum ... 25
Studienfinanzierung ... 25
Wer unterstützt mich beim Berufseinstieg? ... **26**
Career Service ... 26
Bewerbungstraining ... 26
Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit ... 26
Netzwerke ... 26
Existenzgründung ... 27
Enterability ... 27
Rechtsgrundlagen ... **28**
Impressum ... **30**

Liebe Studierende, liebe Studieninteressierte,

bei aller Vielfältigkeit, die unsere Hochschule auszeichnet, legen wir großen Wert auf Chancengleichheit. Wir möchten, dass sich alle Studierenden willkommen fühlen und in ihrem individuellen Studienverlauf gut begleitet werden. Auch wenn Sie eine chronische Erkrankung oder Behinderung haben – wie geschätzte 16 % der Studierenden deutschlandweit – sollen Sie gute und passende Studien- und Prüfungsbedingungen an der HWR Berlin vorfinden.

Für einen guten Studieneinstieg ist es hilfreich, dass Sie sich frühzeitig mit den Bedingungen bei uns an der HWR Berlin vor Ort vertraut machen. Persönlich, per E-Mail, Videocall oder Telefon: Bei Fragen oder Problemen vor oder während des Studiums unterstützen Sie unsere Beratungsangebote bei der Klärung und Lösungsfindung. Diese Broschüre soll Ihnen dabei eine schnelle Orientierung ermöglichen und die wichtigsten Informationen für ein erfolgreiches Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zusammenfassen. Treten Sie mit uns in Kontakt.

Für kritische Hinweise und Anregungen bin ich ebenso dankbar, denn Sie helfen uns dabei, an der Hochschule Barrieren weiter abzubauen und Sie bei einem erfolgreichen Studienverlauf optimal zu unterstützen.

Damit wir mit Ihnen in Austausch kommen können und auch Sie eine Möglichkeit haben, sich miteinander zu vernetzen, haben wir unsere interaktive Mailingliste „Inklusiv und vernetzt studieren an der HWR Berlin“ eingerichtet. Tragen Sie sich am besten gleich zu Beginn Ihres Studiums ein. Alle Infos dazu finden Sie auf Seite 16 in dieser Broschüre.

Für Ihr Studium an der HWR Berlin wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg.

Ihre **Prof. Dr. Dörte Busch**
Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Gehöre ich überhaupt dazu?

Vielleicht bist du unsicher, ob die Regelungen und Angebote für Studierende mit Behinderungen für dich überhaupt relevant sind.

Rechtliche Basis für die HWR Berlin als Hochschule ist die Definition im Sozialgesetzbuch (SGB IX), der zufolge Menschen als behindert gelten, »wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist«.

Diese Definition schließt chronische Krankheiten im Sinne von länger andauernden Krankheiten sowie chronische Krankheiten mit episodischem Verlauf ein, sofern sie zur Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Teilhabe führen. Hierzu gehören ebenso psychische Erkrankungen.

Dass dies nicht nur vereinzelt Studierende betrifft, macht die dazu vorliegende Befragung deutlich:

- 16 % aller Studierenden sagen, dass eine gesundheitliche Beeinträchtigung ihr Studium erschwert.[1]
- 21 % der Studierenden ist erst während des Studiums von einer Beeinträchtigung betroffen.
- 96,8 % von ihnen ist die Beeinträchtigung nicht auf den ersten Blick anzusehen.

Welche Beeinträchtigung wirkt sich für die befragten Studierenden am stärksten auf das Studium aus?

- 65,2 % psychische Beeinträchtigungen wie z. B. Depressionen, Angststörungen
- 13,2 % chronisch-somatische Erkrankungen wie z. B. Allergien, Rheuma, Morbus Crohn, Tumore
- 7,2 % Mehrfachbeeinträchtigung mit gleicher Schwere
- 5,1 % andere Beeinträchtigungen
- 3,7 % Teilleistungsstörungen
- 2,5 % Bewegungsbeeinträchtigung
- 1,9 % Sehbeeinträchtigung
- 1,1 % Hörbeeinträchtigungen/Gehörlosigkeit/Sprach- und Sprechbeeinträchtigung

An der HWR Berlin gibt es somit statistisch gesehen ca. 1660[2] Studierende, für die der Umgang mit ihrer Beeinträchtigung im Studium Alltag ist. Natürlich ist jede Situation individuell zu betrachten und unser Ziel ist es, mit dir gemeinsam die notwendigen Anpassungsmaßnahmen so zu gestalten, dass du chancengleich studieren kannst.

Wer hilft bei Fragen weiter?

Allgemeine Studienberatung

Die Allgemeine Studienberatung ist erste Anlaufstelle für alle Studieninteressierten, die sich über Studiengänge und Zulassungsvoraussetzungen informieren wollen. Sie bietet persönliche und telefonische Sprechzeiten und die Möglichkeit, erste Fragen per E-Mail zu klären.

Auch im Laufe des Studiums informiert und unterstützt die Allgemeine Studienberatung bei Fragen oder Problemen im Studienverlauf sowie beim Übergang vom Bachelor zum Master.

Allgemeine Studienberatung
Die Beratung ist sowohl telefonisch als auch persönlich vor Ort möglich. Die aktuellen offenen Sprechstunden und die Möglichkeit, individuelle Termine zu vereinbaren, findest du auf unserer Website: www.hwr-berlin.de/allgemeine-studienberatung

Studis beraten Studis: Infopoint und Instathek
Infos und Tipps aus »erster Hand« gibt's von studentischen Mitarbeitenden sowohl in den Infopoints am Campus Schöneberg und Lichtenberg als auch virtuell in der Instathek: www.instagram.com/hwr.students

Allgemeiner Studierenden Ausschuss (AStA)

Auch deine Studierendenvertreter*innen kannst du bei Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit deinem Studium ansprechen. Alle Kontakte findest du auf der Website des AStA der HWR Berlin: https://asta-hwr.de

Inklusionsberatung zum Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Eine Beratung zu den Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten für ein Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung empfiehlt sich, wenn du bereits ein konkretes Studium an der HWR Berlin im Blick hast.

Angebote für Studieninteressierte und Studierende:
- Beratung zu Härtefall- und anderen Sonderanträgen bei Bewerbung und Zulassung
- Beratung zur Anpassung von Studien- und Prüfungsbedingungen (Nachteilsausgleich)
- Information zu technischen und persönlichen Hilfsmitteln (Inklusionsleistungen)
- Campusbegehung und Barriere-Check
- Unterstützung in schwierigen Studiensituationen

Auf unserer Website findest du viele Infos, die dir direkt weiterhelfen können, z. B. zum Antrag auf Nachteilsausgleich, oder zu aktuellen Veranstaltungen u. v. m.: www.hwr-berlin.de/inklusion

Inklusionsberatung
Dipl.-Psych. Kathrin Joerger
T 030 30877-1458
inklusion@hwr-berlin.de
www.hwr-berlin.de/inklusion

Telefonische Sprechstunde: Mo 15–16 Uhr
T 030 30877-1516

Beratungstermine sind persönlich, als Videocall oder Telefonat möglich.
Vereinbarung per E-Mail oder Telefon.
Campus Lichtenberg: Haus 6A, Raum 6A.006
Campus Schöneberg: Haus A, Raum A 3.40

Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung
Prof. Dr. Dörte Busch
Professur für Zivil- und Sozialrecht am Fachbereich Allgemeine Verwaltung
T 030 30877-2676
doerte.busch@hwr-berlin.de

Psychologische Beratung

Das Beratungsangebot bei Schwierigkeiten im Studium oder im privaten Bereich steht allen Studierenden zur Verfügung. Für Studierende mit psychischen Erkrankungen bietet die Psychologische Beratung außerdem eine studienbegleitende Unterstützung an.

Psychologische Beratung
Dipl.-Psych. Kathrin Joerger
T 030 30877-1516
psychologische-beratung@hwr-berlin.de
www.hwr-berlin.de/psychologische-beratung

Beratung zu Diversität und Antidiskriminierung

Du vermutest, dass du aufgrund persönlicher Merkmale benachteiligt wirst? Die Antidiskriminierungsberatung der HWR Berlin steht dir zur Seite und kann helfen, das Erlebte einzuordnen und Handlungsoptionen aufzuzeigen. Wir beraten dich vertraulich und anonym, so gewünscht. Auch wenn du beobachtet hast, wie andere Personen an der Hochschule diskriminiert wurden, kannst du dich an uns wenden.

Antidiskriminierungsberatung
Sonja Janositz
Telefonsprechstunde: Mo 15-16 Uhr und nach Vereinbarung
T 030 30877-1134
www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/ueber-uns/diversitaet/benachteiligungen diskriminierungen-melden

Weitere Beratungsstellen

Studierendenwerk Berlin – Beratungsstelle »Barrierefrei Studieren«

Die Beratungsstelle bietet Beratung und Unterstützung für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

- bei sozialrechtlichen Fragen
- bei Hilfe, Organisation und Finanzierung der Unterstützung in Studium und Alltag
- bei Gewährung von Studienassistenz und anderen (z. B. technischen) Inklusionsleistungen
- bei Umgang mit Ämtern und Institutionen
- bei der Bewältigung persönlicher Probleme und in Krisensituationen
- bei psychosozialen Fragen

Studierendenwerk Berlin
Sabrina Lange
Thielallee 38, 14195 Berlin
T 030 93939-9020
bbs.thielallee@stw.berlin
www.stw.berlin/barrierefrei

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studierendenwerks

Die Beratungsstelle hält Informationen zu allen Themen rund ums Studium mit Behinderung, wie z. B. Finanzierung des Studiums, Wohnen, technische und personelle Hilfen, Studien- und Prüfungsbestimmungen und Auslandsstudium bereit. Sie veranstaltet zudem regelmäßig Tagungen und Seminare für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte, Studienbewerber*innen, Studierende in den ersten Semestern sowie für Hochschulabsolventeninnen und Absolventen.

Nähere Informationen findest du auf der Website des Studierendenwerks unter:
www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung

Wie kann meine Beeinträchtigung berücksichtigt werden?

Berücksichtigung bei der Bewerbung und Zulassung

Du weißt bereits, was du studieren möchtest und willst die konkreten Bewerbungsdetails erfahren? Dann gehe zum Gesamtstudienangebot auf unserer Website unter: www.hwr-berlin.de/studium/studiengaenge. Dort klickst du den gewünschten Studiengang an. Von der Seite des Studiengangs gelangst du direkt zur Bewerbungsseite mit den detaillierten Informationen und den richtigen Kontaktpersonen, die dir bei Fragen weiterhelfen können.

Die Bewerbung für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen unterscheidet sich dabei nur insofern, als dass die Möglichkeit für **zusätzliche Sonderanträge** zur Berücksichtigung von Härtefällen oder Nachteilsausgleichen besteht. Mehr Infos zur Antragstellung findest du unter: www.hwr-berlin.de/studium/bewerbung/antraege-fuer-sonderfaelle

Härtefallantrag

Bei der Vergabe von zulassungsbeschränkten Studiengängen können im Bachelorstudium bis zu 2 Prozent, beim Masterstudium bis zu 5 Prozent der Studienplätze[3] für Fälle außergewöhnlicher Härte berücksichtigt werden. Die Anerkennung eines Härtefallantrages führt unmittelbar zur Zulassung vor allen anderen Bewerberinnen und Bewerbern. Die Kriterien zur Anerkennung von Härtefällen sind daher sehr streng.

Es müssen so schwerwiegende gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, dass es dir nicht zugemutet werden kann, auch nur ein Semester auf die Zulassung zu warten. Der Nachweis der Schwerbehinderung reicht daher nicht aus. In einem fachärztlichen Gutachten[4] muss dargestellt werden, welche besonderen Umstände eine sofortige Zulassung erfordern, z. B.:

- eine Krankheit mit der Tendenz zur Verschlimmerung, die dazu führen wird, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft die Belastungen des Studiums in diesem Studiengang nicht durchgestanden werden können.
- dass gerade der gewählte Studiengang eine erfolgreiche berufliche (Wieder-) Eingliederung verspricht.
- dass eine krankheits-/behinderungsbedingte Aufgabe des bisherigen Studiums oder Berufs notwendig wurde und eine sinnvolle Überbrückung durch Wartezeit aus diesem Grund nicht möglich ist.

Antrag auf Nachteilsausgleich im Bewerbungsverfahren Verbesserung der Durchschnittsnote oder Verbesserung der Wartezeit

Mit diesem Antrag, der nur für Bachelorstudiengänge möglich ist, nimmst du am regulären Zulassungsverfahren teil. Deine Zulassungschancen können sich aber erhöhen, da sich durch eine verbesserte Durchschnittsnote oder die Anerkennung einer längeren Wartezeit deine Position im Ranking der Studienplatzbewerber*innen verbessern kann. Eine Garantie auf die Zulassung zum Studium ist damit jedoch nicht verbunden.

Ein Antrag ist dann sinnvoll, wenn du aufgrund deiner Erkrankung oder Behinderung nachweislich daran gehindert warst, einen besseren Notendurchschnitt oder einen früheren Schulabschluss zu erreichen, z. B.

- weil du krankheitsbedingt während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung häufiger vom Unterricht abwesend warst oder
- weil eine Schwerbehinderung von 50 oder mehr Prozent vorliegt.

Zur Begründung dieser Anträge sind neben einer fachärztlichen Stellungnahme bzw. dem Nachweis der Schwerbehinderung ein Schulgutachten und Schulzeugnisse erforderlich, die den Zusammenhang zwischen Leistungsverschlechterung und Krankheit/Behinderung deutlich herausstellen.

Der Sonderantrag erfolgt zusätzlich zur Bewerbung für den Studiengang. Bitte unbedingt beachten: Für Sonderanträge gelten die gleichen Ausschlussfristen wie für die Bewerbung!

Bewerber*innen mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung laden ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen inkl. Sonderanträge auf der Bewerbungsplattform »S.A.M.-Application« hoch.

Bewerber*innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung, d.h. mit ausländischen Zeugnissen, senden ihre Sonderanträge unter Angabe der uni-assist Bewerbernummer per E-Mail ans Büro für Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation (BBZI): bbzi@hwr-berlin.de.

Wir empfehlen dir, vor jeder Antragstellung Kontakt mit der Inklusionsberatung aufzunehmen.

Besonderheit Duales Studium

Voraussetzung für die Aufnahme eines dualen Studiums ist das erfolgreiche Absolvieren des Bewerbungsverfahrens beim Arbeitgeber. Interessierte Bewerber*innen sollten abwägen, ob sie eine Behinderung oder Erkrankung im Bewerbungsprozess bekannt geben möchten. Ein vorheriger Kontakt zur Schwerbehindertenvertretung oder zum Betriebs-/Personalrat des Arbeitgebers kann sinnvoll sein. Wir unterstützen dich gerne bei der Recherche.

Berücksichtigung im Studium

Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsbedingungen

Die Anpassung von Studien- oder Prüfungsbedingungen durch den sogenannten Nachteilsausgleich hilft, Benachteiligungen zu verhindern, die sich aus einer Behinderung oder chronischen Erkrankung ergeben. Nachteilsausgleiche sollen die chancengleiche Teilhabe im Studium herstellen. Sie sind keine Vergünstigungen, sondern kompensieren beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen. Da der Leistungsanspruch nicht gemindert wird, dürfen sie sich nicht auf die Bewertung der Prüfungsleistungen auswirken und nicht in Zeugnisse oder Leistungsgutachten aufgenommen werden.

Beispiele für Nachteilausgleiche

Grundsätzlich sind Nachteilsausgleiche immer individuell und situationsbezogen zu gestalten, da sich die jeweiligen Nachteile stark unterscheiden können.

Häufiger angewandte Nachteilsausgleiche sind aber z. B.:

- Zeitverlängerung beim Erbringen von Prüfungsleistungen
- Umwandlung der Prüfungsform
- Individuell abgestimmte Prüfungs-/Abgabetermine
- Zulassung von technischen und personellen Hilfen bei Klausuren
- Schreiben von Klausuren in separaten Räumlichkeiten mit angepasster technischer Ausstattung
- Berücksichtigung von Therapieterminen und anderen zeitlichen Anforderungen, sofern im Studiengang organisatorisch möglich
- Aussetzung der Amtsarztpflicht bei wiederholter Krankschreibung in einem Modul aufgrund der Behinderung/chronischen Erkrankung

Umfassende Informationen zum Nachteilsausgleich stellt auch das Deutsche Studierendenwerk zur Verfügung unter: www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/studium-und-pruefungen

Wichtig! Ein Antrag auf Nachteilsausgleich muss möglichst frühzeitig gestellt werden, damit die nachteilsausgleichenden Maßnahmen (z. B. Prüfungszeitverlängerung) organisatorisch von der Studierendenverwaltung umgesetzt werden können. Beachte zusätzlich unbedingt die Antragsfristen.

Fachbereich1: Ein auf Prüfungen bezogener Erstantrag muss zwei Monate vor Beginn des Prüfungszeitraums gestellt werden. Soll ein Nachteilsausgleich für das Folgesemester verlängert werden, muss der Verlängerungsantrag einen Monat vor Beginn des Prüfungszeitraums gestellt werden.

Fachbereich 2–5: In der Regel spätestens 2 Wochen vor der Prüfungsleistung, auf die sich der Nachteilsausgleich beziehen soll. Insbesondere bei Klausuren sollte aber der Antrag möglichst früh nach Semesterbeginn gestellt werden. Hilfreich ist häufig ein vorheriges Gespräch mit der Inklusionsberatung.

Wie du den Antrag stellst, erklären wir Dir ausführlich auf unserer Website: www.hwr-berlin.de/nachteilsausgleich

Rechtsgrundlage für den Antrag ist § 20 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HWR Berlin (siehe Anhang »Rechtsgrundlagen«).

Achtung! Für folgende Studiengänge gilt die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung nicht. Der Nachteilsausgleich ist in eigenen Ordnungen geregelt mit z. T. unterschiedlichen Antragsfristen:

- **Öffentliche Verwaltung** und **Öffentliche Verwaltung (dual)**: § 14
- **Verwaltungsinformatik (dual)**: § 14
- **Public und Nonprofit-Managment**: § 19
- **Nonprofit-Management und Public Governance**: § 19
- **Wirtschaftsingenieur*in Umwelt und Nachhaltigkeit**: § 26 der geltenden Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der Berliner Hochschule für Technik (BHT)
- **Rechtspflege**: § 31 und 32 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern.
- **Polizeivollzugsdienst**: Ein Nachteilsausgleich bei akuten gesundheitlichen Einschränkungen (z. B. durch einen gebrochenen Arm) ist unproblematisch und kann nach Rücksprache mit dem Prüfungsamt gewährt werden (Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Bachelorstudiengang gehobener Polizeidienst § 22(6)).

Bitte beachte: Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die während der Ausbildungszeit auftreten und im Sinne einer chronischen Erkrankung/ Behinderung längerfristig oder dauerhaft bestehen, können ein Hinderungsgrund für die Verbeamtung auf Lebenszeit sein. Nutze bei Fragen hierzu gerne die vertrauliche Beratung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung.

Umgang mit akuten Krankheitsphasen und längerer Einschränkung der Studierfähigkeit

Wenn du von einer gesundheitlichen Beeinträchtigung betroffen bist, die dauerhaft oder durch wiederholte akute Krankheitsphasen deine Studierfähigkeit einschränkt, können folgende Möglichkeiten relevant für dich sein:

Reduktion des Studienumfangs im Rahmen eines Antrags auf Nachteilsausgleich bzw. Teilzeitstudium

Bereits vor Beginn, aber auch während des Studiums gibt es bei gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen die Möglichkeit, den Studienumfang abweichend vom Musterstudienplan zu gestalten. Dabei ist es sinnvoll, einen realistischen Blick auf die eigene Belastbarkeit zu werfen und gegebenenfalls auch die allgemeine Studienberatung, die Inklusionsberatung oder die Fachstudienberatung zu nutzen, um einen individuell angepassten Studienverlauf zu planen.

Dies kann im Rahmen eines Antrags auf Nachteilsausgleich geschehen oder auch als offizielles Teilzeitstudium. Im Teilzeitstudium ist allerdings kein Bafög-Bezug möglich und es kann weitere sozialrechtliche Auswirkungen haben.

Nähere Informationen zum Teilzeitstudium findest du unter: www.hwr-berlin.de > Studium > Studieren an der HWR Berlin > Studienorganisation > Teilzeitstudium

Urlaubssemester

Ein Urlaubssemester kann im Rahmen der Semesterrückmeldung für das kommende Semester beantragt werden, wenn absehbar und ärztlich bescheinigt ist, dass die Fortführung des Studiums krankheitsbedingt zur Zeit nicht möglich ist. Die Behandlung muss erwarten lassen, dass die Studierfähigkeit wiederhergestellt werden kann.

Auch wenn die gesundheitliche Beeinträchtigung erst im Laufe eines Semesters eintritt und durch ärztliches Attest nachgewiesen wird, dass die Fortführung des Studiums nicht ordnungsgemäß möglich war oder sein wird, kann bis spätestens acht Wochen vor Semesterende ein Urlaubssemester dafür beantragt werden. Ein Urlaubssemester wird nicht als Fachsemester gezählt.

Wenn dein Urlaubsantrag vor Beginn des Prüfungszeitraums gestellt und bewilligt wurde, werden bereits belegte Veranstaltungen gelöscht.

Achtung: Im Urlaubssemester verlierst du deinen Anspruch auf BAföG-Zahlungen. Zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten berät das Studierendenwerk. Studierende im Dualen Studium benötigen für ein Urlaubssemester die Zustimmung Ihres Ausbildungsbetriebes. Informationen hierzu findest du unter: www.hwr-berlin.de > Studium > Studieren an der HWR Berlin > Studienorganisation > Beurlaubung

Exmatrikulation unter Beibehaltung des Prüfungsanspruches

Wenn eine gesundheitliche Beeinträchtigung deine Studierfähigkeit längerfristig einschränkt und nicht absehbar ist, wann du wieder studierfähig sein wirst, kann eine Unterbrechung des Studiums durch Exmatrikulation sinnvoll sein. Du behältst dabei deinen Prüfungsanspruch und kannst dich zu einem späteren Zeitpunkt wieder für einen Studienplatz im höheren Fachsemester bewerben.

Nähere Informationen zum Thema Exmatrikulation findest du auf der Website unter: www.hwr-berlin.de > Studium > Studieren an der HWR Berlin > Studienorganisation > Exmatrikulation

Vernetzung und Empowerment

Geschätzt knapp 1700 Studierende[5] studieren an unserer Hochschule mit den verschiedensten gesundheitlichen Einschränkung – welch großes Netzwerk könnte das sein, um Erfahrungen und Tipps zu teilen!

Wenn du dich vernetzen willst, abonniere unsere interaktive, anonyme Mailingliste »Inklusiv und vernetzt studieren an der HWR Berlin« Über sie bekommst du aktuelle Infos aus unserem Bereich und kannst selbst Infos oder Fragen an die anderen Abonnent*innen senden.

Wenn du im Hochschulnetz bist, kannst du die Liste über diesen Link direkt abonnieren https://lists.hwr-berlin.de/wws/info/inklusiv-vernetzt.

Wir bieten außerdem verschiedene Veranstaltungen online und live für Infos, Austausch und Vernetzung an, wie z.B. unser Webinar zum Nachteilsausgleich. Außerdem unterstützen wir auch gerne Initiativen von Studierenden mit Beeinträchtigung zur gegenseitigen Vernetzung. Wenn du Anregungen oder Wünsche dazu hast, schicke uns eine Mail an inklusion@hwr-berlin.de.

Praktisches für den Studienalltag

Einiges ist für den guten Start ins Studium vorzubereiten: Eine geeignete Unterkunft muss gefunden werden. Du benötigst vielleicht einen eigenen Parkplatz in Hochschulnähe oder bist auf technische oder personelle Unterstützung angewiesen. Hierbei beraten und unterstützen dich die Beratungsstellen des Studierendenwerkes Berlin und die Inklusionsberatung der HWR Berlin.

Mobilität

Assistenzhund

Die Begleitung durch einen Assistenzhund (gem. §12e Behindertengleichstellungsgesetz) an der Hochschule z.B. zum Einsatz als Blindenführhund oder Therapiehund ist erlaubt, sofern folgende Voraussetzungen (Nachweis gemäß Assistenzhundverordnung AHundV) erfüllt sind:

- Ausbildung als Assistenzhund
- Kennzeichnung als Assistenzhund
- Vorliegen einer Haftpflichtversicherung zur Deckung möglicher Personen-/Sach- und sonstigen Vermögensschäden

Studierende, die ihren Assistenzhund regelmäßig, z.B. zu Lehrveranstaltungen mit an die Hochschule bringen wollen, informieren bitte ihr zuständiges Studienbüro/Fachrichtungsbüro darüber und legen die o.g. Nachweise vor.

Bei Studieninteressierten oder -bewerber*innen, die nur zu Besuchen an die Hochschule kommen (z.B. zur Studienberatung), ist es ausreichend, wenn der Assistenzhund als solcher gekennzeichnet ist. Du musst die weiteren o.g. Nachweise nicht vorlegen.

CampusCard

Mit deiner Immatrikulation an der HWR Berlin erhältst du einen QR-Code, mit dem du deine CampusCard am Automaten selbst erstellen kannst.

Die CampusCard gilt als
- Studierendenausweis
- Mensakarte mit Geldbörsen-/Bezahlfunktion
- Bibliotheksausweis

Semesterticket

In der Semestergebühr, die du pro Semester bezahlen, sind bereits die Kosten für das Deutschlandticket enthalten.

Wenn du aufgrund deiner gesundheitlichen Beeinträchtigung den ÖPNV nicht nutzen kannst oder dadurch bereits Anspruch auf unentgeltliche Beförderung hast, kannst du dich von der Beitragspflicht zum Semesterticket befreien lassen. Dafür muss du den entsprechenden Nachweis (z.B. Schwerbehindertenausweis) im Immatrikulationsbüro (BBZI) vorlegen. www.hwr-berlin.de/studium/studieren-an-der-hwr-berlin/studienorganisation/semesterticket

Wenn du aufgrund deiner Gesundheitssituation zeitlich befristet das Ticket nicht nutzen kannst, oder den Betrag schon mit der Semestergebühr überwiesen hast, wenn der Grund eintritt, kannst du dir den Betrag beim Semtix-Büro des AStA erstatten lassen.

Alle Infos zum Antrag auf Befreiung findest du hier: asta-hwr.de/semesterticket/semtixbefreiung

Unter www.bvg.de/barrierefrei informieren die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) darüber, ob und wie die einzelnen Verkehrsmittel und Haltestellen barrierefrei nutzbar sind.

Parkplätze

An beiden Hochschulstandorten stehen in unterschiedlichem Umfang Behindertenparkplätze zur Verfügung. Wenn du dauerhaft einen Parkplatz benötigst, wende dich sich bitte an die unten genannten Verantwortlichen. Besucherinnen und Besucher mit Mobilitätseinschränkung (z. B. Studieninteressierte) können die Parkplätze mit Nachweis kurzfristig unentgeltlich nutzen.

Campus Schöneberg

Neben Haus A (Meraner Straße/Ecke Am Mühlenberg) befindet sich ein öffentlicher Stellplatz für Inhaber*innen einer Parkberechtigung.

Ob der hochschuleigene Parkplatz hinter Haus B bei Nachweis einer Mobilitätsbeeinträchtigung genutzt werden kann, erfährst du beim Sekretariat der Kanzlerin.

Sekretariat der Kanzlerin Campus Schöneberg
Natascha Gnutzmann
T 030 30877-1203
cs-prb@hwr-berlin.de

Campus Lichtenberg

Kurzparken
Die erste Stunde nach Auffahrt auf das Gelände ist kostenfrei. Wenn du länger als eine Stunde geparkt hast, legst du den den Parkausweis zusammen mit dem Nachweis Ihrer Mobilitätsbeeinträchtigung beim Pförtner vor und erhältst kostenfreie Ausfahrt.

Dauerparken
Für eine Dauerparkkarte mit oder ohne festen Stellplatz kontaktiere bitte das Gebäudemanagement

Gebäudemanagement Campus Lichtenberg
Susanne Gustke
T 030 30877-2523
susanne.gustke@hwr-berlin.de

Barrierefreiheit am Campus

Campus Schöneberg

- Haus A ist mit Ausnahme der oberen (5.) Etage der Bibliothek barrierefrei nutzbar. Die Nutzung des behindertengerechten Aufzugs als Zugang zur obersten Etage ist nach Absprache möglich. Informationen dazu findest du im Abschnitt »Bibliothek«.
- Haus B ist barrierefrei zugänglich.
- Haus C ist vollständig barrierefrei zugänglich.
- Haus D (Sitz des Schreibzentrums) ist nicht barrierefrei zugänglich. Distanzberatungen sind möglich.
- Haus E: eingeschränkt barrierefrei

Achtung: Falls vorhandene Türöffner kurzfristig nicht funktionieren und du Hilfe benötigst, kontaktiere bitte die jeweilige Pforte:
Haus A: T 030 30877-1400
Haus B: T 030 30877-1222
Haus E: T 030 30877-1430

Behindertengerechte WCs

- Haus A: EG (Raum 0.1B)
- Haus B: 5. OG, gegenüber dem großen Aufzug zur Mensa
- Haus B: 2. OG, im Vorraum der Aula
- Haus C: EG

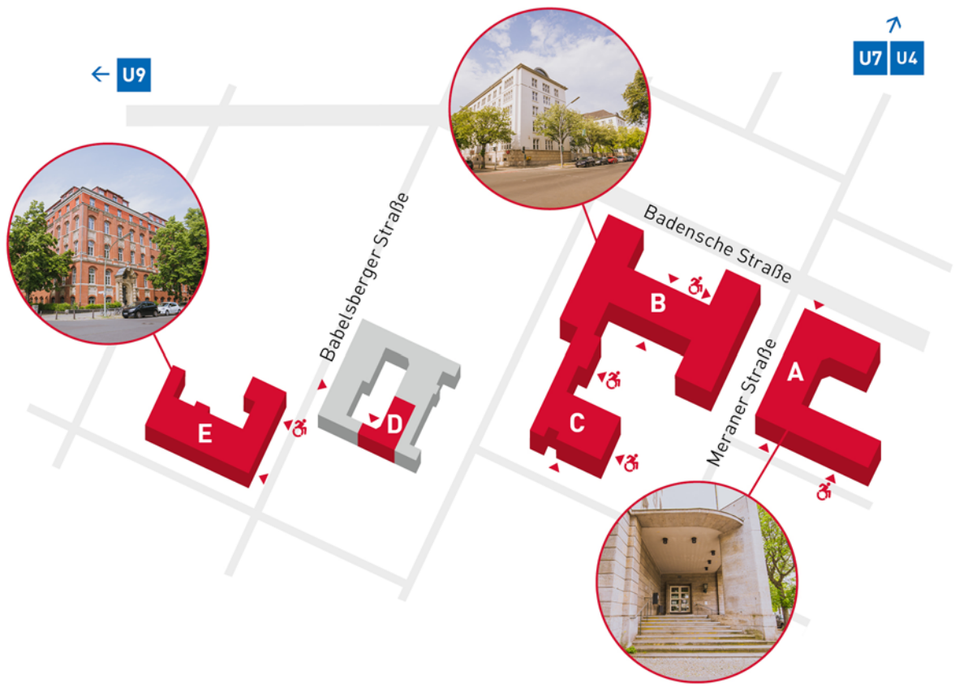

Campus Lichtenberg

- Haus 1: Über Rampe zugänglich, Aufzug in alle Etagen, Audimax, Mensa und Cafeteria zugänglich
- Haus 5: ebenerdig zugänglich, Aufzug in alle Etagen
- Häuser Haus 6 A und B: ebenerdig zugänglich, Aufzug in alle Etagen

Achtung: Nicht alle Eingangs- und Durchgangstüren sind mit automatischen Türöffnern ausgestattet. Falls vorhandene Türöffner kurzfristig nicht funktionieren und du Hilfe benötigst, kontaktiere bitte die Pforte:
T 030 9021-2222

Behindertengerechte WCs

- Haus 1: EG (Raum 1.0074), 1. OG (Raum 1.1081a), 3.OG (Raum 1.3077)
- Haus 5: EG (Raum 5.0009), 2. OG (Raum 5.2010)
- Haus 6 A und B: auf jeder Etage

Lagepläne

Allgemeine Informationen zur Anfahrt und weitere Lagepläne findest du hier:
www.hwr-berlin.de/standorte

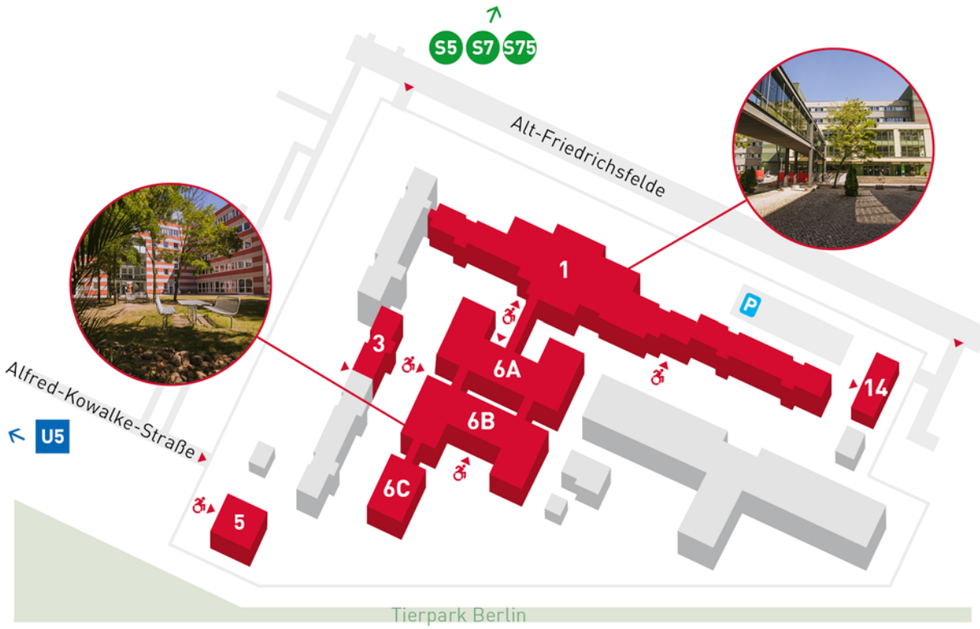

Campus-Besuch

Wenn du dich für ein Studium an der HWR Berlin interessierst und dich über die konkreten Begebenheiten vor Ort informieren möchtest, kannst du mit der Inklusionsberatung einen Termin für einen Campus-Besuch vereinbaren.

Die Mensa/Kantine und Cafeteria am Campus Lichtenberg und die Mensa am Campus Schöneberg (Haus B) sind für Rollstuhlfahrer*innen barrierefrei zugänglich. Das studentische Café »Geschmacklos« ist eingeschränkt barrierefrei zugänglich.

Lehrveranstaltungen barrierefrei

Solltest du beim Blick auf deinen Semesterplan feststellen, dass eine Lehrveranstaltung in einem Raum stattfindet, der für dich nicht zugänglich ist, wende dich bitte unmittelbar an das Büro für Lehrplanung und Dozentenbetreuung (Fachbereich 1), das Studiendekanat (Fachbereich 2) oder die jeweiligen Studienbüros (Fachbereiche 3-5), damit eine Lösung dafür gefunden werden kann und du ohne Einschränkung an der Lehrveranstaltung teilnehmen kannst.

Die Ansprechpartner*innen findest du im Studierendenportal auf den Internetseiten der Fachbereiche unter dem Stichwort »Organisation und Verwaltung«. www.hwr-berlin.de > Studierendenportal

Inklusionsleistungen – Studienassistenz und Hilfsmittel

Das Berliner Hochschulgesetz verpflichtet die Hochschulen zur Inklusion von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Inklusionsleistungen, wie z. B. technische Hilfsmittel, Kommunikationshilfen, Studienassistenz oder Büchergeld werden vom Berliner Studierendenwerk für Studienbewerber*innen und Studierende aller Berliner Hochschulen vergeben.

Auch Studieninteressierte können bei Unterstützungsbedarf in der Phase der Studienorientierung an Berliner Hochschulen Inklusionsleistungen nutzen (beispielsweise Gebärdendolmetscher für Beratungsgespräche).

Eine Studienassistenz eignet sich besonders auch für Studierende, die mit Autismus, ADHS oder einer psychischen Erkrankung studieren. Regelmäßige Verabredungen mit der Studienassistenz können z.B. hilfreich sein bei der Planung und Strukturierung von Lern- und Schreibphasen. Studienassistent*innen sind in der Regel andere Studierende, die für ihre Unterstützung ein Honorar erhalten.

TIPP: Kümmere dich am besten schon vor Studienbeginn darum.
www.stw.berlin/beratung/beratung-barrierefrei-studieren-fmp.html

Ruheraum

An der Hochschule gibt es mehrere Räume, die neben ihrer Nutzung als Familienraum auch für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen zur Verfügung stehen. Hier kannst du dich ausruhen, ungestört Medikamente einnehmen oder beispielsweise physiotherapeutische Übungen oder andere Verrichtungen im Zusammenhang mit deiner Behinderung/ Erkrankung vornehmen. Aus Sicherheitsgründen sind die Räume bei Nichtnutzung verschlossen.

Campus Schöneberg

Die Familien-/Ruheräume befinden sich in Haus A (Raum 0.55) und Haus B (Raum 3.43). Die Räume werden dir auf Nachfrage vom jeweiligen Pförtner (Pforte Haus A oder B) aufgeschlossen. Da die Pförtner*innen in Haus B nicht barrierefrei erreichbar sind, kontaktiere diese bei Bedarf bitte telefonisch unter 030 30877-1222.

Campus Lichtenberg

Der Familien-/Ruheraum befindet sich im Haus 1 (Raum 1.0083). Den Transponder erhältst du gegen Vorlage deines Studierendenausweises und/oder Abgabe eines Pfandes an der Pforte.

Bibliothek

An beiden Hochschulstandorten gibt es eine Bibliothek. Nutze die Führungen zu Semesterbeginn, um dich vor Ort über die räumlichen Gegebenheiten zu informieren.

Eine Vielzahl an Büchern und Veröffentlichungen können als elektronische Ressourcen auch von zu Hause genutzt werden.

Der Zugang ist eingeschränkt barrierefrei, da die Eingangstüren noch nicht mit automatischen Türöffnern ausgestattet sind. Innerhalb der Räumlichkeiten kann Unterstützung durch das Personal nötig sein.

In beiden Bibliotheken gibt es barrierefrei zugängliche Einzel- und Gruppenarbeitsplätze.

Campus Schönberg

Der Zugang zum Bibliotheksbereich in der 5. Etage (alle Themenbereiche mit »B«, wie z. B. »Betriebswirtschaftslehre« sind dort zu finden) läuft über den internen Aufzug in der Bibliothek, den du nur gemeinsam mit dem Bibliothekspersonal nutzen kannst. Der Aufzug findet sich im hinteren Bereich von Haus A in der Nähe des barrierefreien Zuganges von der Straße »Am Mühlenberg«. Kontaktiere dazu bitte den Empfang der Bibliothek.

Bibliothek Schöneberg
T 030 30877-1284

Campus Lichtenberg

Der Bibliotheksbereich im UG ist mit dem Aufzug erreichbar. Allerdings gibt es noch keinen automatischen Türöffner für die Feuerschutztür.

Sollten Fragen oder Probleme bei der Bibliotheksnutzung auftauchen, kontaktiere bitte entweder die Mitarbeitenden vor Ort oder schreibe eine E-Mail an:

- Campus Lichtenberg: hsb.cl@hwr-berlin.de
- Campus Schöneberg: hsb.cs@hwr-berlin.de

Carrels in der Bibliothek Schöneberg

In einem gesonderten Bereich bietet die Bibliothek sogenannte »Carrels« für ungestörtes Arbeiten, insbesondere an Abschlussarbeiten, an.

Für Studierende mit beeinträchtigungsbedingt erhöhter Ablenkbarkeit oder Konzentrationsproblemen kann eine Carrel auch schon zu einem früheren Zeitpunkt im Studium eine gute Option für ungestörtes Arbeiten sein. Studierende mit Mobilitätseinschränkungen können außerdem davon profitieren, dass ausgeliehene Literatur und Arbeitsmaterialien im Carrel eingeschlossen werden können. Der Transport von Materialien entfällt damit.

Solltest du Interesse an einer Carrel-Nutzung haben, melde dich bitte bei der Inklusionsberatung.

Schließfachnutzung

Campus Schöneberg

Studierende mit Behinderung, die aufgrund eingeschränkter körperlicher Belastbarkeit ein Schließfach benötigen, können nach Rücksprache mit der Inklusionsberatung ein Schließfach in Haus A, 4. Etage nutzen. Dieses wird nach Absprache mit der Bibliothek dann jeweils für ein Semester als Dauer-Schließfach bereitgestellt und abends nicht geleert.

Campus Lichtenberg

Die Schließfachvergabe erfolgt jeweils für 12 Monate über den AStA. Es muss eine Kaution von 20 Euro geleistet werden, die nach Ende der Schließfachmiete zurückerstattet wird. Die Schließfächer befinden sich in Haus 6B. Bei Interesse an einem Schließfach wende dich bitte an: studibox@asta-hwr.de

Hochschulsport

Als Studierende*r hast du die Möglichkeit, die Sportangebote aller Berliner Hochschulen zu günstigen Preisen zu nutzen. Dabei gibt es auch spezifische Angebote, die sich an Studierende mit Behinderungen richten. Nähere Informationen findest du auf der Website der FU Berlin unter: www.hochschulsport.fu-berlin.de > Sportprogramm > Diversity@Hochschulsport > Inklusion

Auslandsstudium und Auslandspraktikum

Gerade wenn du mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung studierst, empfiehlt sich eine frühzeitige berufliche Orientierung.

Praktika bieten dabei erste Möglichkeiten, interessante berufliche Kontakte zu knüpfen und auszuprobieren, welche Arbeitsinhalte und -bedingungen gut zu deinen Kompetenzen und deiner persönlichen Situation passen. Auch ein Studien- oder Praktikumsaufenthalt im Ausland kann spannende Erfahrungen und zusätzliche Pluspunkte bei der späteren Jobsuche bringen.

Informationen zu den jeweiligen Praktikumsvoraussetzungen und -möglichkeiten erhältst du bei den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern deines Studienganges.

Sonderförderung für Auslandstudium und Auslandspraktikum

Für Studierende mit einem nachgewiesenen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 20 oder chronischer Erkrankung gibt es die Möglichkeit, über das EU-Förderprogramm Erasmus+ zusätzliche Förderung für einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im EU-Ausland (sowie für Großbritannien, Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien und die Türkei) zu erhalten.

www.hwr-berlin.de/fileadmin/portal/Dokumente/Studium/Internationales/Erasmus-Inklusion.pdf

Es empfiehlt sich, ca. ein Jahr vor der geplanten Ausreise mit der Planung des Aufenthaltes zu beginnen. Bitte kontaktiere bei Interesse die Ansprechpartnerin für Erasmus+ im International Office:
www.hwr-berlin.de > Studium > International studieren > Studieren im Ausland

Studienfinanzierung

BAföG und Co.

Einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten zur Studienfinanzierung bietet die Informations- und Beratungsstelle des Deutschen Studentenwerkes: www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/finanzierung

Persönliche Beratung für Berliner Studierende bieten außerdem

- das BAföG-Amt
  www.stw.berlin/finanzierung.html
- und die Sozialberatung des Berliner Studierendenwerkes
  www.stw.berlin/beratung/sozialberatung-fmp.html

Stipendien

Stipendien sind eine weitere Möglichkeit, die Studienfinanzierung auf eine stabile Basis zu stellen. Die Allgemeine Studienberatung informiert jeweils im Januar über die Möglichkeiten in ihrer Veranstaltung »Mehr als nur Geld – Stipendien zur Finanzierung des Studiums«. Zu dieser Veranstaltung findest du in Moodle einen Kurs, der alle Infos permanent abrufbar zur Verfügung stellt. Der Moodle-Kurs ist auf der Website www.hwr-berlin.de/stipendien-und-auszeichnungen verlinkt.

Bei der Vergabe des Deutschlandstipendiums an der HWR Berlin werden spezifische soziale Aspekte (wie z. B. eine gesundheitliche Beeinträchtigung) berücksichtigt. www.hwr-berlin.de/deutschlandstipendium

Wer weitere Stipendien zum Stichwort »Studium mit Behinderung« recherchieren möchte, schaut unter: www.e-fellows.net (Stipendiendatenbank)

Wer unterstützt mich beim Berufseinstieg?

Career Service
Die Beratungsangebote des Career Service und des Gründungszentrums Startup Incubator stehen allen Studierenden der HWR zur Verfügung. Mehr Informationen dazu findest du unter: www.hwr-berlin.de/studium/studieren-an-der-hwr-berlin/beruf-und-karriere

Bewerbungstraining
Das Berliner Studierendenwerk und die IBS des Deutschen Studierendenwerkes bieten spezielle Bewerbungstrainings für Absolventeninnen und Absolventen mit Behinderung an: www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/beruf-und-karriere

Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit
Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Behinderungen können sich direkt an die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) in Bonn wenden. Ein Team unterstützt dort die Vermittlung schwerbehinderter Akademiker*innen. www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/zavde/schwerbehinderte-akademiker-arbeitnehmer-service

Die ZAV stellt auf ihren Seiten auch die Broschüre »Erfolgreich bewerben« zur Verfügung, die sich gezielt an Absolventinnen und Absolventen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen richtet. www.arbeitsagentur.de/vor-ort/datei/zav-ags-sba-erfolgreich-bewerben_ba067267.pdf

iXNet - Das inklusive Expert*innen-Netzwerk der Bundesagentur für Arbeit
Das Netzwerk empowert und unterstützt behinderte Akademiker*innen mit Netzwerkwissen, Info-Veranstaltungen und einem Beratungsteam bei der Karriereplanung. https://ixnet-projekt.de

myAbility Talent GERMANY
Das Programm vernetzt deutschlandweit Studierende und Akademiker*innen sowie Personen mit spezifischen Berufsausbildungen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen mit namenhaften Unternehmen.

http://karriere.myability.jobs/myabilitytalent/GERMANY

Existenzgründung
Der Startup Incubator der HWR Berlin unterstützt bei der Entwicklung und Umsetzung von Gründungsideen. Er befindet sich im Co-Working-Space „The Drivery“ im Ullsteinhaus und ist teilweise barrierefrei zugänglich. Der Standort ist mit dem ÖPNV zu erreichen, der U-Bahnhof Ullsteinstraße verfügt über einen Fahrstuhl. www.startup-incubator.berlin

Enterability
Der Integrationsfachdienst bietet ein umfassendes Beratungsangebot für Existenzgründer*innen mit Schwerbehinderung: https://berlin.enterability.de

Rechtsgrundlagen

UN-Behindertenrechtskonvention
»Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.«

Deutschland gehört zu den ersten Staaten, die die UN-Behindertenrechts-konvention (UN-BRK) unterzeichnet haben. Diese trat am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft. Bund und Länder haben sich damit verpflichtet (Artikel 4), die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen und ihre volle gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Es sind geeignete Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zu treffen, damit die Vorgaben der Konvention realisiert werden. Die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen soll durch die Umsetzung der UN-BRK verhindert werden. Artikel 24 Absatz 5 regelt den gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Hochschulbildung.

Sozialgesetzbuch IX
»Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.«
(9. Sozialgesetzbuch, § 2 Abs. 1; Behindertengleichstellungsgesetz, § 3)

Grundgesetz (GG)
Laut Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland darf niemand aufgrund einer Behinderung benachteiligt werden. (Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland)

Hochschulrahmengesetz (HRG)
Der Begriff »Behinderung« ist auch im Hochschulbereich maßgeblich für den Anspruch auf einen individuellen Nachteilsausgleich. Laut Hochschulrahmengesetz müssen die Hochschulen die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.

Berliner Hochschulgesetz (BerlHG)
Das BerlHG bestimmt zusätzlich im § 5b (5), dass die Hochschulen die besonderen Bedarfe von Studierenden und Studienbewerber*innen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen berücksichtigen. Sie müssen in allen Bereichen die erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Inklusion treffen.

Insbesondere arbeiten sie darauf hin, dass die Angebote der Hochschule barrierefrei auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Über den Fortschritt bei der Herstellung von Barrierefreiheit berichten sie regelmäßig, mindestens jedoch alle drei Jahre. Für die Durchführung des Studiums und der Prüfungen sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die unter Wahrung der Gleichwertigkeit einen Nachteilsausgleich gewährleisten.
Das BerlHG legt im § 28a auch die Aufgaben der oder des Behindertenbeauftragten fest:

»Die Aufgaben umfassen [...] insbesondere die Mitwirkung bei der Planung und Organisation der Lehr- und Studienbedingungen nach den Bedürfnissen von Studenten und Studentinnen mit Behinderung, deren Beratung und die Beratung von Studienbewerbern und Studienbewerberinnen mit Behinderung sowie die Mitwirkung bei der Planung notwendiger behinderungsgerechter technischer und baulicher Maßnahmen. Er oder sie hat das Recht auf notwendige und sachdienliche Informationen sowie Teilnahme-, Antrags- und Rederecht in allen Gremien der Hochschule in Angelegenheiten, welche die Belange der Studenten und Studentinnen mit Behinderung berühren. [...]«

Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HWR Berlin
(RStud/PrüfO in der jeweils aktuellesten Fassung (Stand 8.2.2023. Fassung vom 12.2. und 05.11.2019, zuletzt geändert am 8.11.2022)

§ 20 Nachteilsausgleich
(1) Auf schriftlichen begründeten Antrag wird Studierenden, die infolge von Behinderung oder chronischer Krankheit anderen gegenüber benachteiligt sind, oder Studentinnen, die dem Mutterschutzgesetz unterliegen, ein angemessener Nachteilsausgleich eingeräumt. Der Nachteilsausgleich soll die mit der Behinderung oder Benachteiligung verbundenen Nachteile möglichst kompensieren, ohne dass hierbei eine Minderung der Leistungsanforderungen eintritt.

(2) Nachteilsausgleich kann auch bei persönlichen akuten, zeitlich begrenzten Beeinträchtigungen und zur Berücksichtigung von Pflege von nahen Angehörigen gemäß § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz beantragt und gewährt werden.

(3) Über den Nachteilsausgleich entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss soll die für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen beauftragte Person der HWR Berlin hören und kann die betroffenen Prüfenden beratend in die Entscheidungsfindung einbeziehen.

(4) Zur Vorbereitung der Entscheidung über den Nachteilsausgleich sind zum Nachweis geeignete Dokumente mit Ausgleichsempfehlungen (in der Regel fachärztliche Atteste) vorzulegen. Der Antrag ist so zeitig bei dem zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen, dass eine Entscheidung noch vor Prüfungsbeginn möglich ist.

Rechtsgrundlagen Assistenzhund
Hausordnung HWR Berlin
www.hwr-berlin.de/fileadmin/portal/Dokumente/HWR-Berlin/Mitteilungsbl%C3%A4tter/2009/Mitt14-2009-ZHV-Hausordnung.pdf

Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) §12e Menschen mit Behinderungen in Begleitung durch Assistenzhunde
https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/__12e.html

Assistenzhundeverordnung
https://www.gesetze-im-internet.de/ahundv/BJNR243600022.html

Endnoten

1 Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2023). Die Studierendenbefragung in Deutschland: best3 – Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung

2 Gesamtzahl der Studierenden zum Wintersemester 2022/23 ohne Studiengang Polizeivollzugsdienst

3 Gemäß Berliner Hochschulzulassungsverordnung

4 Es muss sich bei diesem Nachweis zwingend um ein fachärztliches Gutachten handeln, Atteste oder Krankschreibungen sind nicht ausreichend. Sie dienen höchstens dazu, den Krankheitsverlauf zu dokumentieren.

5 Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2023) Die Studierendenbefragung in Deutschland: best3 – Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung

Impressum

Herausgeber
Studierendenservice der
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Badensche Straße 52, 10825 Berlin

Redaktion
Kathrin Joerger, Inklusionsberatung

Gestaltung und Satz
Hochschulkommunikation

Bildnachweis
S. 1 GrapeImages/E+/Getty Images
S. 4 Foto: Lukas Schramm
S. 6 Foto: Lukas Schramm
S. 8 Foto: Klaus Lange, Berlin
S. 13 PeopleImages/E+/Getty Images
S. 16 Alexandr Lukin/iStock/Getty Images Plus
S. 20 Fotos: Oana Popa-Costea
S. 21 Fotos: Oana Popa-Costea
S. 22 Foto: Lukas Schramm
S. 25 Foto: Lukas Schramm
S. 26 Foto: Lukas Schramm
S. 29 Foto: Oana Popa-Costea
S. 34 Foto: Clemens Porikys

Auflage
4. Auflage 2025

Die Angaben sind sorgfältig geprüft, dennoch kann keine Garantie für Inhalte übernommen werden. Eine Haftung ist ausgeschlossen.

hwr-berlin.de/inklusion

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

officialhwrberlin